



Einreicher: Stadtverordnete Engel-Fürstberger, Fraktion FDP

Betreff: Energieeffiziente Gebäudesanierung

Erstellungsdatum 17.05.2011

Eingang 902: _____

Datum der Sitzung: _____

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Seit dem 1. April 2011 wird die staatliche Förderung für energieeffiziente Gebäudesanierung grundsätzlich auf alle Nichtwohngebäude der kommunalen und sozialen Infrastruktur erweitert. Im Rahmen der KfW-Programme "Energieeffizient Sanieren – Kommunen(218)" und "Sozial Investieren – Energetische Sanierung (157)" sind daher auch Rathäuser, Krankenhäuser oder ganzjährig genutzte Vereinsgebäude förderfähig.

Ich frage den Oberbürgermeister:

In wie weit nimmt die Landeshauptstadt Potsdam die Angebote der KfW Energieeffizient Sanieren – Kommunen (218) und Sozial Investieren – Energetische Sanierung (157) in Anspruch?

gez. Martina Engel-Fürstberger
Fraktionsvorsitzende
Fraktion FDP

Unterschrift